



**Niederschrift
zur 5. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 25.11.2014
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2014
- 3 05 - 16 0166/2014 Deichverband Bislich-Landesgrenze; Planfeststellungsverfahren PFA 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer;
hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze
- 4 06 - 16 0167/2014 Halte- bzw Parkverbot auf dem Straßenabschnitt Eltener Markt und Schmidtstraße;
hier: Eingabe Nr. 14/2014 vom SPD-Distrikt Elten
- 5 05 - 16 0188/2014 Bebauungsplanverfahren E 23/2 -Fährstraße/Hinter dem Hirsch-;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 6 05 - 16 0189/2014 Bebauungsplanverfahren E 11/2 - Tackenweide/Nordwest -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- 7 05 - 16 0164/2014 Straßenausbau Im Grunewald;
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
- 8 05 - 16 0165/2014 Straßenausbau Karolingerstraße, Chamaverstraße, Auf dem Hügel;
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
- 9 05 - 16 0161/2014 Erneuerung des Gehweges Lindenallee und van-der-Renne-Allee;
hier: Eingabe Nr. 15/2014 des CDU-Ortsverbandes Elten
- 10 05 - 16 0195/2014 Wegweiser für die Niederrhein-Destille "Obstbrennerei";
hier: Eingabe Nr. 21/2014 der Niederrhein-Destille Andre de Schrevel

- 11 05 - 16 0198/2014 Problem Stellplätze / Nutzungsänderung durch Bauantrag;
hier: Eingabe Nr. 25/2014 von Max Dalhuisen, Emmerich am Rhein
- 12 05 - 16 0163/2014 Parkplatzsituation Spielplatz Kettelerstraße in Hüthum;
hier: Eingabe Nr. 26/2014 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein-Netterden
- 13 05 - 16 0162/2014 Baumschutzsatzung - Antrag auf Ergänzung der Baumschutzsatzung -;
hier: Antrag Nr. IX/2014 der BGE-Ratsfraktion
- 14 05 - 16 0199/2014 Errichtung eines Park and Ride-Platzes;
hier: Antrag Nr. XII/2014 der BGE-Fraktion Emmerich am Rhein
- 15 05 - 16 0200/2014 Anforderungskatalog für einen Masterplan "Innenstadt";
hier: Antrag Nr. XIII/2014 der CDU-Fraktion
- 16 05 - 16 0201/2014 Initiierung eines Masterplans für den Emmericher Ortsteil Elten;
hier: Eingabe Nr. 27/2014 vom SPD-Ortsverein Elten
16. 05 - 16 0230/2014 Entwicklung des Neumarktes;
1 hier: Informationen zum Projektstand
- 17 Mitteilungen und Anfragen
17. Pommeswagen Franziskanerplatz Elten (Anfrage von Mitglied
1 Spiertz im ASE am 30.09.2014;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
17. Stokkumer Brücke - Betonpoller (Anfrage von Mitglied Gerrit-
2 schen im ASE am 30.09.2014;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
17. Fehlende Fahrradstände Schule am Brink (Anfrage von Mitglied
3 Spiertz im ASE am 30.09.2014;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
17. Teilbereich vom Deich in Privatbesitz (Anfrage von Mitglied Kai-
4 ser im ASE am 30.09.2014);
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
17. Rückschnitt Bundesautobahn A 3;
5 hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
17. Fracking;
6 hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
17. Pionierübungsplatz Dornick;
7 hier: Anfrage von Mitglied Brouwer

17.
8 Halteverbotszone Bergstraße/Martinusstraße/Sandstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
17.
9 Halteverbotsschilder Dreikönige;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
17.
10 Gefahr durch Gasleitungen Neustadt;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
17.
11 Ladestationen für E-Bikes und Elektrofahrzeuge;
hier: Anfrage von Mitglied Peschel
17.
12 Nachfrage zur Mitteilung von Herrn Kemkes bez. des Wirt-
schaftsministeriums auf niederländischer Seite;
hier: Anfrage von Mitglied Sloom
17.
13 Stolperfallen Klosterstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 18 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels (als Vertreter für Mitglied Spiertz)
Herr Botho Brouwer
Herr Ludger Gerritschen
Herr Holger Klein
Herr Hans-Guido Langer
Herr Maik Leypoldt
Herr Wilhelm Lindemann
Herr Thomas Meschkepowitz (als Vertreter für Mitglied Stevens)
Herr Harald Peschel
Herr Kurt Reintjes
Herr Bernd Schoppmann
Frau Sultan Seyrek (als Vertreterin für Mitglied Baars)
Frau Sabine Siebers (als Vertreterin für Mitglied Kaiser)
Herr Joachim Sigmund
Frau Birgit Sloom
Herr Udo Tepas
Herr Michael Weikamp

Ortsvorsteher

Herr Gerhard Böcker

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Von der Verwaltung

Bürgermeister Johannes Diks
 Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs
 Franz-Thomas Fidler
 Herr Stephan Glapski
 Herr Frank Holtwick
 Herr Oliver Lang (Auszubildender)
 Frau Yvonne Surink

Gäste

Herr Friedrich (vom Deichverband Bislich-Landesgrenze) zu Top 3

Vorsitzender Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse sowie Herrn Friedrich vom Deichverband Bislich-Landesgrenze, der zu Tagesordnungspunkt 3 vortragen wird.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Fragen seitens der anwesenden Einwohner werden nicht gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2014

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Deichverband Bislich-Landesgrenze; Planfeststellungsverfahren PFA 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer; hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze
 Vorlage: 05 - 16 0166/2014**

Bevor den Ausschussmitgliedern von Herrn Friedrich, dem Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze, an Hand von Folien die Planungen zu dem Thema Deichsanierung Planfeststellungsverfahren PFA 2 erläutert werden, hält Herr Kemkes ein paar einführende Worte. Es handelt sich hierbei um die Deichsanierung für den Bereich von der Kläranlage bis in den Ortseingang Dor-

nick . Die Maßnahme war bereits 1997 – 1999 Teil eines laufenden Planfeststellungsverfahrens. Dabei wurde über die Lage des Deichverteidigungsweges ausgiebig diskutiert. Außerdem Gegenstand dieser Erörterung war der Wunsch der Stadt einen durchgehenden Fuß- und Radweg über die Krone des Deiches verlaufen zu lassen. Dieses Verfahren war ein sehr aufwendiges Verfahren, da eine Regelung über den Ausgleich beziehungsweise den Ersatz dieser Maßnahme gefunden werden musste. Die Regelungen zu dieser Maßnahme wurden in der Vergangenheit getroffen. Im Falle einer Umsetzung, hätte folglich reagiert werden können. Bei der Umsetzung des Verfahrens wurde viel Zeit beansprucht, umso erfreuter wurde zur Kenntnis genommen, dass nun die Signale von der Bezirksregierung gesetzt sind, sodass die Planfeststellung nunmehr zu Ende geführt werden kann. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass die Frage über einen durchgehenden Fuß- und Radweg auf der Deichkrone von der Verwaltung thematisiert wurde und im Rahmen der Planung bearbeitet wird.

In der Folge bittet Herr Kemkes Herrn Friedrich um Erläuterung zur weiteren Planung beziehungsweise Umsetzung der Maßnahme.

Zunächst erläutert Herr Friedrich, dass die Planungen von 1999 durch den Deichverband Rees-Löwenberg erarbeitet und der Bezirksregierung zur Planfeststellung eingereicht wurden. Dabei kam es nicht zu der erforderlichen Planfeststellung. Die Unterlagen sind im Laufe der Jahre veraltet, sodass der Deichverband Bislich-Landesgrenze aufgefordert wurde, die Antragsunterlagen dem aktuellen Stand der Technik und Anforderungen eines Planfeststellungsverfahrens anzupassen. In dieser Aufforderung wurde ein Zeitplan mit dem Umweltministerium erarbeitet, der im Juni 2015 zur Planungsfeststellung eingereicht wird. Es handelt sich bei den Überarbeitungen unter anderem um ökologische Aspekte, Schutzgebiete und die Untersuchung der geschützten Arten. Dieser Pool an Fragestellungen zum Thema Ökologie, der sich im Gegensatz zu der Planfeststellung 1999 verändert hat, wurde durch den Deichverband Bislich-Landesgrenze erarbeitet. Momentan werden geotechnische Untersuchungen für den betroffenen Bereich durchgeführt. Hierbei werden durch Bodengutachter Proben entnommen, um ein dichteres Netz an Erkenntnisunterlagen zu erhalten. Dadurch resultiert eine zielgerichtete Planung. Grundstückseigentümer der Deichtrasse beziehungsweise der Wegbeziehung im Bereich Kläranlage Richtung Dornick ist der Deichverband Bislich-Landesgrenze.

Herr Friedrich beginnt die Präsentation und verweist auf eine Grafik, die den Regelquerschnitt des Deiches darstellt. Dem Regelquerschnitt ist zu entnehmen, dass der Deich steile Böschungen aufweist, diese sind durchaus steiler als 1 zu 3 oder 1 zu 2,5, sondern teilweise sogar 1 zu 2. Es handelt sich folglich um einen sehr steilen Deich, bei dem die Breite der Deichkrone ca. 3 Meter beträgt. Dadurch ist bei Gegenverkehr Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer geboten. Die Untersuchungen haben ergeben, dass die Standsicherheit des Deiches in der derzeitigen Situation nicht mehr gegeben ist und der Zustand Homogenität aufweist. D. h. der Boden des Deiches ist lehmig und sandig. Dies ist Folge von der Belastung durch Hochwässer in den vergangenen Jahren. Daher sind Sanierungsarbeiten nunmehr erforderlich. Bei Errichtung des neuen Deiches wird die Aufstandsfläche ca. doppelt so breit, wie die des bestehenden Deiches. Aufgrund der vorhandenen Bebauung im Bereich zwischen Kläranlage und Dornick führt dies zu Problemen. In Zukunft handelt es sich bei dem Deich nicht wie bisher um einen Homogenen-Deich, sondern um einen sogenannten Mehr-Zonen-Deich. Dort sind verschiedene Materialien verbaut, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechend zu einem hochwassersicheren Deich verhelfen. Der neue Deich beinhaltet Böschungen und eine sogenannte Auflastberme. Diese dient u. a. zur Aufnahme des Deichverteidigungsweges. Ein Deichverteidigungs-

weg muss bei der Sanierung eines Deiches errichtet werden und befindet sich auf der Auflastberme. Dabei verfügt dieser über eine Breite von drei bis vier Metern und ist so hoch angelegt, dass er auch im Falle eines Hochwassers zugänglich ist. Der derzeitige Zustand des Deiches lässt eine Deichverteidigung aufgrund eines nicht vorhandenen Deichverteidigungsweges nicht zu. Der Deichverband stellt in Frage, ob eine öffentliche Straße oder ein Radweg zwingend auf die Krone des Deiches gehört. Die Erforderlichkeit ist seitens des Deichverbandes nicht gegeben, da durch die Herstellung solcher, die Arbeiten im Falle eines Hochwassers behindert werden. Für die Mitglieder werden entsprechende Schutzbauwerke errichtet, die vor einer Hochwassersituation schützen sollen. Prinzipiell ist das Anlegen eines Fuß- und Radweges auf der Krone des Deiches möglich, die Finanzierung erfolgt jedoch dann nicht durch den Deichverband Bislich-Landesgrenze.

Die Straße, die sich zwischen Kläranlage und Dornick auf dem jetzigen Deich befindet, ist nach Meinung des Deichverbandes in einem unzureichenden Zustand und schädlich für diesen. Über eine Lösung der Situation wurden am 10.10.2014 seitens der Verwaltung Gespräche mit dem Deichverband geführt. Daraus resultierte die Erstellung eines Trassenkonzeptes. Die Planungen über den Verlauf des Deichkörpers haben sich im Gegensatz zu den Planungen im Jahre 1999 dahingehend geändert, dass sich nun Schutzzonen zwischen den am Deich gelegenen Häusern und dem Deich befinden. Diese weisen eine Größe von circa zehn Metern auf. Das hat zur Folge, dass bei der Errichtung gradlinige Trassen gewählt werden können. Auf Wunsch der Verwaltung wird bei der Präsentation die Planung von der Errichtung eines Rad- und Fußweges auf der Krone des Deiches dargestellt. Im Weiteren wird erläutert, dass die Erschließung der am Deich liegenden Häuser gegeben ist. Grundsätzlich ist diese Idee folglich umsetzbar.

Der Vorsitzende Jansen unterbricht Herrn Friedrich und fragt, ob Zwischenfragen möglich sind oder ob diese nach Ende der Präsentation beantwortet werden. Herr Friedrich erwidert, dass er gerne Fragen zur bisherigen Präsentation beantwortet.

Mitglied Lindemann möchte wissen, ob die vorhandene Sperrung des bisherigen Fuß- und Radweges, der durch den oberen Teil des Ortes führt, aufgehoben wird. Grund für diese Frage sind Informationen von Bürgern, die Herrn Lindemann mitteilten, dass seitens des Deichverbandes bereits Gespräche mit einzelnen Bürgern diesbezüglich geführt wurden.

Herr Friedrich erklärt dazu, dass diese Frage nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Er betont jedoch, dass nicht davon auszugehen ist, dass sich an der jetzigen Situation etwas ändert.

Mitglied Tepas merkt an, dass die Stadt Emmerich am Rhein in der Vorlage als Eigentümer dargestellt wird, jedoch seitens Herrn Friedrich behauptet wurde, dass der Deichverband Eigentümer der Deichkrone ist. Herr Friedrich entgegnet, dass dies korrekt sei.

Darauf erwidert Herr Tepas der Vorlage nicht folgen zu können. Weiter fragt er den Beigeordneten Dr. Wachs, ob aufgrund der Eigentumsverhältnisse Fördergelder (70 %) in Anspruch genommen werden können. Außerdem erkundigt er sich darüber wer für die noch übrigen Kosten (30 %) bei der Errichtung eines Fuß- und Radweges aufkommt. Wird nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) abgerechnet oder nach einem anderen

Prinzip? Im Falle einer Abrechnung nach KAG müsse man die Anwohner frühzeitig benachrichtigen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass die Fördergelder bereits beantragt seien und der Ablauf wie bei anderen Verfahren sei. Bezüglich der Finanzierung entgegnet er, dass der Ausbau der Fuß- und Radwege durch die Bereitstellung der Fördergelder (70 %) finanziert und der städtische Eigenanteil (30 %) durch den allgemeinen Haushalt getragen wird. Auf die Frage, ob nach KAG abgerechnet wird, konkretisiert er, dass Anwohner nur bei dem Ausbau einer Straße zur Zahlung von Beiträgen herangezogen werden können. Folglich werden die Anwohner nicht zur Beitragszahlung bei der Errichtung eines Fuß- und Radweges herangezogen.

Mitglied Tapaß entgegnet, dass im Falle einer Errichtung eines Fuß- und Radweges auf der Krone des Deiches die vorhandene Straße erneuert werden müsse, da sie sich zurzeit in einem sehr schlechten Zustand befindet. Des Weiteren weist er den Ersten Beigeordneten Dr. Wachs daraufhin, dass in der Vergangenheit beschlossen wurde, mit den Sanierungsarbeiten der Straße bis zur Erneuerung des Deiches zu warten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bejaht dies und macht darauf aufmerksam, dass diesbezüglich eine Diskussion über Frostschäden an der besagten Straße vor etwa zwei Jahren geführt wurde.

Mitglied Tapaß fragt, ob trotz des mangelnden Eigentums an der Straße trotzdem ein Anspruch auf Fördergelder besteht.

Der Vorsitzende Jansen und der Beigeordnete Dr. Wachs stimmen dem zu.

Mitglied Tapaß erkundigt sich über die Finanzierung der übrigen 30 %.

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs weist erneut darauf hin, dass der Ausbau des Radweges zu 70 % durch Fördergelder und zu 30 % aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren ist. Weiter deutet er auf die Haushaltsansätze der letzten Jahre hin.

Mitglied Tapaß entgegnet dies verstanden zu haben. Er gibt wieder, dass 30 % durch den städtischen Haushalt getragen werden. Jedoch verstehe er nicht wer die noch übrigen 70 % zu tragen hat. In diesem Zusammenhang stellt er erneut die Frage ob KAG in Anspruch genommen wird.

Beigeordneter Dr. Wachs macht Mitglied Tapaß erneut darauf aufmerksam, dass der Ausbau des Radweges zu 70 % durch Fördergelder und zu 30 % aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren ist.

Ortsvorsteher Böcker erkundigt sich darüber, ob die Anwohner über eine andere Straße zu ihren Häusern gelangen, da die Deichstraße als Fahrweg in Zukunft nicht mehr vorhanden ist, sondern es nur noch den Deichverteidigungsweg gibt.

Herr Friedrich stimmt dem zu und merkt an, dass es sich bei der präsentierten Variante um eine Möglichkeit der Erschließung handele. Weiter verdeutlicht er, dass es sich hierbei nicht um den Antrag handelt der zur Planfeststellung eingereicht werde, sondern um ein Trassenkonzept, dass im Oktober diesen Jahres in Zusammenarbeit mit der Stadt Emmerich am Rhein erstellt wurde. Er erläutert außerdem, dass die Deichverteidigungswege lediglich in Ausnahmen durch

landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt werden sollten, damit diese anliegende Felder erreichen können. Das Ziel des Konzeptes sei es, größtmögliche unterhaltbare Flächen am Deich zu schaffen, da Rampen am Rande des Deiches in der Vergangenheit häufig zu Problemen führten. Diese Rampen erschweren die Deichunterhaltung und sind ein wesentlicher Kostenfaktor für den Deichverband Bislich-Landesgrenze. Dies wurde bei Erstellung des Konzeptes berücksichtigt, so dass so wenige Rampen wie möglich am Rande des Deiches geplant wurden. Geplant sei lediglich die Errichtung eines Schotterweges an der Wasserseite zur landwirtschaftlichen Nutzung, der durch zwei Rampen zugänglich ist. Gleiches gilt für die Landseite.

Ortsvorsteher Böcker möchte außerdem wissen, ob der Deichverteidigungsweg als Verkehrsweg erhalten bleibt, oder ob die am Deich anliegenden Bewohner die vorhandenen Feldwege nutzen müssen. Er merkt außerdem an, dass für die vorhandene Deichstraße, welche der Hauptweg zwischen Dornick und Emmerich ist, eine Ersatzmaßnahme geschaffen werden müsse.

Herr Friedrich erwidert, dass es sich bei der vorhandenen Deichstraße um eine Anliegerstraße handelt, welche lediglich von montags bis freitags für den gesamten öffentlichen Verkehr zugelassen ist.

Ortsvorsteher Böcker trägt vor, dass den Anwohnern in Zukunft eine dem heutigen Zustand entsprechend vergleichbare Möglichkeit der Erschließung geboten werden muss. Auch wenn dabei der Deichverteidigungsweg in Anspruch genommen wird.

Herr Friedrich erläutert, dass die momentane Planung einen Deichverteidigungsweg vorsieht und dieser nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Er betont jedoch, dass es sich hierbei nur um eine erste Planung handele und eine Korrektur folglich durchaus möglich ist. Weiter weist Herr Friedrich daraufhin im weiteren Verlauf der Sitzung einen Trassenplan vorzustellen. Im Anschluss daran kann die Politik die Forderungen ihrerseits deutlich machen.

Mitglied Reintjes merkt an, dass es sich bei der vorhandenen Deichstraße um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, welche folglich in ihrem vorhandenen Zustand wiederhergestellt werden müsse. Er fragt außerdem die Verwaltung, ob die vorhandene Straße als öffentliche Straße gewidmet ist. Falls dem so sei vermutet er, dass seitens der Kommune der Anspruch auf eine öffentliche Straße in diesem Bereich besteht. Folglich geht er von einer Errichtung einer öffentlichen Straße auf der Deichkrone aus. Außerdem äußert er behutsam, dass der Deichverband die Kosten für die Wiederherstellung der Straße zu tragen hat. Abschließend stellt er die Frage an die übrigen Mitglieder, ob man einer Wiederherstellung der Straße zustimmen würde, oder ob diese durch einen Rad- und Fußweg ersetzt werden soll.

Vorsitzender Jansen möchte diese Frage bei der anschließenden Abstimmung klären. Er fügt hinzu, die Änderungswünsche des Ausschusses in dem Beschlussvorschlag zu erfassen.

Mitglied Brouwer bittet Herrn Friedrich um Erklärung, welche landseitigen Rampen entfallen sollen. Weiter fragt er, wie viele Rampen bei der Errichtung des Deichverteidigungsweges sowie dem Rad- und Fahrradweg geschaffen werden. Daraufhin betont er, dass von den Dornickern in Zukunft die Nutzung dieses Deichverteidigungsweges als Verbindung zwischen Dornick und Emmerich erwünscht ist.

Herr Friedrich erklärt dazu, dass es sich bei der Präsentation um die für den Deichverband optimierte Planung handelt und keine Rampen zur Erschließung für die landseitigen Anwohner vorgesehen sind. Zur Verdeutlichung zeigt er dies anhand eines anderen Planes.

Bei der Deichstraße zwischen der Kläranlage und dem Ortseingang Dornick, handelt es sich um einen 2,6 Kilometer langen Abschnitt. Für die Sanierung des Deiches wird mit Kosten i. H. v. circa 4 Millionen Euro pro Kilometer gerechnet. Folglich rechnet der Deichverband mit Gesamtkosten von circa 12 Millionen Euro. In den Kosten sind der Deich sowie der Deichverteidigungsweg enthalten. Die Idee des Deichverbandes war es, den Anwohner Boss sowie dessen Nachbar über den bestehenden Deichbeginn zu erschließen und im weiteren Verlauf den Deichverteidigungsweg ohne Rampen in Richtung Kläranlage durchlaufen zu lassen. Für den Deichverteidigungsweg sind eine Breite von drei Metern sowie eine bituminöse Beschichtung vorgesehen.

Herr Friedrich nimmt Bezug auf die geäußerten Bedenken, zum Wegfall der Verbindung durch die vorhandene Deichstraße zwischen Dornick und Emmerich. In diesem Zusammenhang erläutert er, dass sich der Deichverteidigungsweg durch den schwerlastgerechten Ausbau als Ersatzverbindung eignen würde und diese Alternative durchaus in Betracht gezogen werden könnte. Es ist somit durchaus möglich, mit der Errichtung von Ausbuchtungen auf dem Deichverteidigungsweg, diesen für den öffentlichen Straßenverkehr zugänglich zu machen. Außerdem weist er auf mögliche Folgekosten bei einer Errichtung der Verbindungsstraße auf der Deichkrone durch den Bau von Rampen hin und betont, dass solche Rampen Probleme in der Unterhaltung mit sich bringen.

Mitglied Reintjes fragt, mit welcher Begründung die Kommune den Bau eines Rad- und Fußweges finanzieren muss. Er schlägt in diesem Zusammenhang einen Ausbau der Straße auf der Deichkrone vor. Seines Erachtens nach ist es nicht korrekt, dass der Deichverband Bislich-Landesgrenze die vorhandene Straße entfernt und nicht für die Kosten bei der Errichtung eines Rad- und Fußweges aufkommt. In der Folge fragt er die Verwaltung, ob diese Straße gewidmet ist.

Herr Friedrich erläutert, dass sich die vorhandene Straße in einem unzureichenden Zustand befindet. Er fügt hinzu, dass es Wunsch der Verwaltung ist, einen Rad- und Fußweg auf der Krone des Deiches zu errichten. Der Deichverband Bislich-Landesgrenze würde den Deich nicht mit einem Weg versehen. Vielmehr würde dieser den Rad- und Fußweg auf den Deichverteidigungsweg legen.

Mitglied Reintjes erklärt, dass er sich nicht auf den Bau als solches bezogen hat, sondern dass sich momentan eine gewidmete Straße zwischen dem Bereich Dornick und Kläranlage befindet. Folglich ergibt sich seiner Meinung nach ein Anspruch darauf, diese Straße bei einer Deichsanierung wiederherzustellen. Er stellt daher seitens der Verwaltung in Frage, warum man auf diese Wiederherstellung auf Kosten des Deichverbandes Bislich-Landesgrenzen verzichtet. Dieser könnte auch für die Kosten der Errichtung eines Rad- und Fußweges aufkommen, da es sich hierbei um eine Ersatzmaßnahme handelt.

Herr Friedrich betont, dass der Deichverband Bislich-Landesgrenze keinesfalls eine Maßnahme durchführen würde, die nicht den Vorstellungen der Politik entspricht. Aus Sicht des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze, handelt es sich bei der Planung um die optimale Errichtung des Deiches. Die Pläne werden jedoch den Wünschen der Bürger und der Politik angepasst. Im Falle einer Ersatzpflicht

für die vorhandene Deichstraße wird Ersatz durch den Deichverband Bislich-Landesgrenze in Form des Deichverteidigungsweges geschaffen.

Herr Kemkes verdeutlicht, dass zwischen dem Deichverband Bislich-Landesgrenze und der Verwaltung abgeklärt wurde, die von dem Deichverband gewünschte Planung vorzustellen, so dass in der Folge die Bedürfnisse der Stadt einfließen können. Angedacht war, dass der Ausschuss seine Wünsche äußert und folglich der Deichverband die Planung überarbeitet. Weiter fügt er der Aussage von Mitglied Reintjes hinzu, dass die besagte Straße gewidmet ist. Falls keine formale Widmung besteht, ist sie aufgrund der ständigen Nutzung nach geltendem Recht als gewidmet zu betrachten. Das heißt es besteht grundsätzlich das Recht auf einen Ersatz. Des Weiteren verdeutlicht er den Wunsch über die Errichtung eines Rad- und Fußweges auf der Deichkrone, da dieser eine hohe Bedeutung für den Tourismus am Niederrhein hat und weist in diesem Zusammenhang auf Rad- und Fußweg in Hüthum hin, welcher sich hinter dem Deich befindet. Auf diesem fährt man zwar windgeschützt, jedoch ist vom Rhein wenig zusehen. Abschließend stimmt er dem Vorschlag, den Deichverteidigungsweg mit Ausweibuchten auszustatten und für den öffentlichen Verkehr zugänglich zu machen, zu.

Ortsvorsteher Böcker merkt an, dass man bei der Errichtung des Deichverteidigungsweges, den Bau einer vier Meter breiten Straße in Betracht ziehen sollte. So würden die Ausbuchtungen wegfallen und fließender Verkehr würde entstehen. Diese 1,8 km lange Straße wäre von hoher Priorität für die Dornicker Bürger und nach Ansicht von Herrn Böcker eine angemessene Entschädigung für den Wegfall der vorhandenen Deichstraße.

Mitglied Bartels fragt bezüglich der Eigentumssituation des Deiches nach. In der Sachdarstellung wurde die Stadt Emmerich am Rhein als Eigentümer genannt. Bei der Präsentation betonte Herr Friedrich jedoch, der Deichverband Bislich-Landesgrenze sei Eigentümer. Er hinterfragt den Eigentumsübergang.

Herr Kemkes erläutert, dass sich der Deich zu keinem Zeitpunkt im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein befand.

Mitglied Tepas hat die Frage, wieso in der Sachdarstellung die Stadt Emmerich am Rhein als Eigentümer genannt ist.

Herr Kemkes erwidert, dass es sich hierbei um einen Fehler handelt.

Herr Friedrich fährt fort und nimmt abschließend mit, dass der Deichverband Bislich-Landesgrenze anstrebt die Wegebeziehung zwischen Kläranlage und Dornick aufrecht zu erhalten. Weiter betont er die Absicht, die anliegenden Grundstück an die Berme anzuschließen.

Mitglied Leyoldt merkt an, nicht nur die Deichstraße sondern auch die Anschlusshauptstraße an die Deichstraße zu betrachten. Da es sich hierbei auch um einen Hauptverkehrsweg für die Bewohner von Dornick handelt. Dadurch hätte man von Dornick kommend den Anschluss an die Deichstraße sowie an den Deichverteidigungsweg und die Hauptstraße gesichert. Auch die Weiterführung zur Stadtweide wäre gegeben.

Herr Friedrich präsentiert abschließend die Trassenplanung im Bereich des Klärwerkes. Dabei zeigt er, wie der Anschluss vom Deichverteidigungsweg zum Rad- und Fußweg aussehen könnte, damit dieser für Bürger mit dem Rad zugänglich

ist. Außerdem wird der bestehende Radweg an den geplanten angeschlossen. Die Anwohner des Deiches in Richtung des Klärwerkes werden durch Zufahrten an die Deichberme angebunden. Hierbei handelt es sich folglich um eine Wiederherstellung des Bestandes. Der Anschluss des Niersweges ist ebenfalls erwünscht und wird geplant. Bei der Herstellung einer 3 m breiten Straße mit Ausbuchtungen würde die Geometrie unverändert bleiben. Falls es jedoch zu dem durch den Ortsvorsteher vorgeschlagenen vier Meter breiten Deichverteidigungsweg kommen sollte, würden sich die Abstände des Deiches ändern. Dies hätte unter anderem zur Folge, dass höhere Baukosten entstehen. Herr Friedrich betont jedoch, dass beide Varianten zur Planung in Betracht gezogen werden und es durch Rücksprache mit der Verwaltung zu einem Beschluss kommen wird.

Herr Kemkes merkt an, dass Herr Friedrich von einem 3 m breiten Fahrweg inklusive Banketten gesprochen hat. Dazu erläutert er, dass die Stadt Emmerich am Rhein in der Vergangenheit die Bankette von Wirtschaftswegen mit Rasengittersteinen befestigt hat. Folglich wäre diese Maßnahme auch bei dem Deichverteidigungsweg eine Variante, um Ausweichmöglichkeiten für die Benutzer zu bieten. Darüber hinaus könnte man dann zusätzlich Ausbuchtungen errichten, so dass keine durchgängige vier Meter breite Straße notwendig ist.

Herr Friedrich stimmt diesem Vorschlag zu und betont, diese Möglichkeit bei der Planung in Betracht zu ziehen.

Mitglied Leypoldt teilt mit, dass sein Vorschlag bereits von Herrn Kemkes genannt wurde.

Herr Friedrich präsentiert den Anschluss der folgenden Gebäude. Zusätzlich zeigt er den Anschluss an die Hauptstraße durch den Deichverteidigungsweg. Dieser war ohnehin vorgesehen, da der Deichverband Bislich-Landesgrenze im Falle einer Überflutung den Deichverteidigungsweg mit schwerem Gerät erreichen muss. Darüber hinaus legt er eine behindertengerechte beidseitige Rampenführung für den Rad- und Fußweg auf der Krone des Deiches dar. Er stellt jedoch in Frage, ob eine beidseitige Führung in diesem Bereich notwendig sei und bittet um Überlegung in der Verwaltung. Bei der neuen Deichtrassenplanung stand die Beseitigung von Knicken und Beulen im Fokus. Da in der Vergangenheit vermehrt ein starker Anfall von Schwemmsel aufgetreten ist. Deshalb ist der Verlauf des neuen Deiches überwiegend gradlinig. Durch den Anschluss an den Wendehammer der Stadtweide ist die Erschließung zur Bundesstraße gesichert. Folglich ist ein Ausbau des Deichverteidigungsweges bis zur Kläranlage aus Sicht des Deichverbandes nicht notwendig. Das noch offene Stück, zwischen dem Ende des Deichverteidigungsweges bis hin zur Kläranlage wird ggf. durch einen Schotterweg oder ähnliches fortgeführt und schließt an die Deichstraße an. Auch der Rad- und Fußweg wird an die Deichstraße angeschlossen. Bezüglich der Gleislinie werden noch Gespräche mit der Firma Kao Chemicals geführt, inwieweit diese noch verwendet wird.

Mitglied Lindemann trägt vor, dass Seitens des Ausschusses Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge gemacht wurden, welche zunächst von dem Deichverband Bislich-Landesgrenze bearbeitet werden müssen. In der Folge können die Termine bezüglich des Planfeststellungsverfahrens PFA 2 zur Deichsanierung durch den Haupt- und Finanzausschuss sowie durch den Stadtrat nicht eingehalten werden. Er schließt daraus, dass Anfang des nächsten Jahres eine erneute Vorstellung der überarbeiteten Pläne präsentiert wird.

Vorsitzender Jansen entgegnet, dass der Fachausschuss mit Sicherheit die

überarbeiteten Pläne vorgelegt bekommt und die weitere Beratungsreihenfolge festlegen wird. Des Weiteren stimmt er Mitglied Lindemann zu, die Termine des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates dementsprechend anzupassen. Er bittet Herrn Friedrich um Auskunft über einen groben Zeitrahmen, wann mit der Präsentation der überarbeiteten Pläne gerechnet werden kann.

Herr Friedrich erklärt, dass der Deichverband Bislich-Landesgrenze mit den Ergebnissen aus der heutigen Sitzung in der folgenden Woche in die weitere Planung geht. Da man sich an den Zeitplan des Ministeriums halten muss und der Antrag bis Juni 2015 einzureichen ist. Aus dem heutigen Gespräch nimmt Herr Friedrich die Aufgaben des Deichverbandes mit und setzt aus diesen die Planung fort.

Vorsitzender Jansen erkundigt sich, ob bereits in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung im Januar 2015 mit einer erneuten Präsentation der überarbeiteten Pläne gerechnet werden kann.

Herr Friedrich antwortet darauf, dass die Pläne im Januar des nächsten Jahres fertiggestellt sind.

Mitglied Sloot schließt aus dem Verlauf der Sitzung, dass eine Überarbeitung unter den Einwänden der Mitglieder durchaus sinnvoll ist, da es sich bei der Erneuerung des Deiches um ein Jahrhundertbauwerk handelt. Auch die Fraktionen werden noch Beratungsbedarf haben. Auf Nachfrage bestätigt ihr Herr Friedrich, dass er für Rückfragen der Parteien jederzeit zur Verfügung stehe. In der Folge bittet sie um eine Anpassung des Beschlussvorschlages.

Vorsitzender Jansen bestätigt die Aussage von Frau Sloot, dass der Ausschuss die Präsentation zum Planfeststellungsverfahren PFA 2 zur Deichsanierung zur Kenntnis nimmt.

Mitglied Bartels fragt, wann mit einem möglichen Baubeginn zu rechnen ist.

Herr Friedrich erläutert, dass sich der Zeitplan nicht nur auf die Arbeiten des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze sondern auch auf die Arbeiten der Bezirksregierung bezieht. Die Bezirksregierung plant hierbei, nach Einreichen des Antrages im Juni 2015, eine Bearbeitungszeit von 1 ½ Jahren bis zur Planfeststellung.

Mitglied Bartels hinterfragt in diesem Zusammenhang die Länge der Bauzeit.

Herr Friedrich gibt an, dass bei guter Zusammenarbeit mit der Stadt Emmerich am Rhein, mit einer Bauzeit von zwei Jahren zu rechnen ist. Allerdings handelt es sich hierbei um den reinen Bau des Deiches. Ein Problem ist jedoch die Kampfmittelbeseitigung. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Kampfgebiet, welches viele Schützengräben beinhaltet. Folglich ist dies eine große Aufgabe, die noch vor der Dachsanierung durchzuführen ist. Bevor nicht sichergestellt ist, dass das Altmaterial des Deiches frei von Verunreinigungen (Bombenfunde) ist. Diese Aufgabe ist zwingend vor Beginn der Sanierungsarbeiten durchzuführen, um Baustopps und mögliche Nachtragungen des Bauunternehmens zu vermeiden. Hierbei handelt es sich um ein aufwendiges Verfahren, weshalb die Angabe eines Bearbeitungszeitraumes für die Beseitigung von Kampfmitteln nicht möglich ist.

Mitglied Tepasß fragt an, ob mit einer Bereitstellung der Fördergelder im Jahre 2015 zu rechnen ist unter Berücksichtigung, dass die Pläne im Juni 2015 von der Bezirksregierung genehmigt werden, so dass ohne Förderschädigung mit den

Bauarbeiten begonnen kann. Andernfalls müsse dies vom Deichverband Bislich-Landeszone vorfinanziert werden, da die Bauarbeiten in dieser Zeit teurer werden.

Herr Friedrich weist darauf hin, dass in der Vergangenheit nicht die nicht vorhandenen Finanzierungsmittel zu Verzögerungen geführt haben, sondern fehlende Baugenehmigungen und Planfeststellungen Gründe für eine Prolongation waren. Wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, kann in Frage gestellt werden, warum nicht mit den Bauarbeiten begonnen wird, auch wenn die Landesmittel nicht zur Verfügung stehen. Er erläutert außerdem, dass das Ministerium nunmehr die Aufgabe hat, die Mittelbewirtschaftung so aufzustellen, dass der Deichverband Bislich-Landesgrenze unmittelbar im Anschluss an die Planfeststellung mit den Bauarbeiten beginnen kann. Des Weiteren betont er, dass enger Kontakt zwischen dem Ministerium, der Bezirksregierung und dem Deichverband Bislich-Landesgrenze besteht.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei Herrn Friedrich für den Vortrag.

**4. Halte- bzw Parkverbot auf dem Straßenabschnitt Eltener Markt und Schmidstraße;
hier: Eingabe Nr. 14/2014 vom SPD-Distrikt Elten
Vorlage: 06 - 16 0167/2014**

Herr Runge erläutert die Vorlage noch mal mit eigenen Worten.

Es geht um die Verkehrssituation in der Schmidtstraße. Durch die beidseitige Bereitstellung von Parkflächen ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung gewährleistet. Im Falle eines Wegfalls der Parkflächen, könnte es vermehrt zu Verkehrsdelikten kommen. Eine Folge der parkenden Autos ist der aufstockende Verkehr. Dabei ist es jedoch bisher zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen gekommen. Auch die Polizei berichtet von wenigen bis keinen nennenswerten Schäden, die durch die parkenden Autos zustande kommen. Folglich ist eine Untersuchung des Verkehrsaufkommens aus Sicht des Herrn Runge und der Verwaltung nicht notwendig. Vor allem, da eine solche Untersuchung in Dienstuniform ausgeführt werden würde und sich nach Meinung von Herrn Runge die Verkehrsteilnehmer dann verkehrsgerecht verhalten würde. Jedoch könnte man eine Verbesserung der Situation herstellen, indem man vor dem Kreditinstitut das bisher eingeschränkte Halteverbot in ein absolutes Halteverbot abändert. Dadurch würden die vermeidlichen Kurzparker, welche lediglich zur Abholung von Kontoauszügen dort parken, beseitigt werden. Außerdem besteht durch die Bereitstellung von Parkplätzen im Hinterhof des Kreditinstitutes in Zukunft keine Notwendigkeit mehr, das eingeschränkte Parkverbot aufrecht zu erhalten. Ob dadurch eine Verbesserung der Parksituation zustande kommt, bleibt jedoch abzuwarten.

Mitglied Gerritschen fügt hinzu, dass es sich bei dem Antrag um eine Anfrage aus der Sommerzeit handelt. Da sich das Jahr nun dem Ende zuneigt, würde die Maßnahme, so wie sie vorgeschlagen war, zum jetzigen Zeitpunkt nicht von Erfolg sein. Jedoch ist er der Überzeugung, dass der Vorschlag, ein absolutes Halteverbot im Bereich des Kreditinstitutes einzuführen, die Verkehrssituation durchaus entlasten würde. Er stimmt daher dem Vorschlag des Herrn Runge zu.

Der Vorsitzende Jansen nimmt dies als Antrag zu Kenntnis.

Mitglied Slood schließt daraus, dass Herr Gerritschen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung eines absoluten Halteverbotes zustimmt. Sie erläutert, dass dieses Thema bereits in der Eltener CDU diskutiert wurde. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage der praktischen Durchführbarkeit, da auch Zulieferer des Imbisses und der Bäckerei in diesem Bereich halten. Daher stellt sich ihrer Meinung nach die Frage, ob die Einführung eines absoluten Halteverbotes sinnvoll wäre.

Herr Runge stellt dar, dass die Zulieferung des Hotelbetriebes und des Metzgereibetriebes, durch eine Zufahrt ohne weiteres möglich ist. Auch der Dönerbetrieb hat keinen Anspruch auf eine Zulieferung durch einen Lastkraftwagen. Gegebenenfalls muss hier ein kleinerer Lieferwagen die Rückseite des Dönerbetriebes beliefern. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für den Zulieferer des Dönerbetriebes eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, so dass eine Belieferung im absoluten Haltverbot realisierbar ist. Er sieht daher in diesem Zusammenhang kein Problem an der Umsetzbarkeit.

Mitglied Slood nimmt diese Lösungsansätze zur Kenntnis und fügt hinzu, dies im Vorfeld mit den Gewerbetreibenden abzuklären, da bei Nutzung der Zufahrten durch Lastkraftwagen ebenfalls eine Behinderung des Verkehrs auftreten könnte. Auch die Fußgänger sind hierbei betroffen, da diese häufig im Bereich der Volksbank die Straße queren. Sie bittet daher die Gewerbetreibenden vor Ort zu befragen, ob die vorgeschlagene Situation ausreicht, um in diesem Bereich zu rangieren.

Beigeordneter Wachs stimmt dem zu und erklärt, dass der Vorschlag demzufolge aufgenommen wird, dass ein absolutes Halteverbot für die Schmidtstraße in dem Bereich des Kreditinstitutes geplant ist. Des Weiteren ist eine sinnvolle Lösung zur Belieferung des Dönerbetriebs und der Bäckerei zu finden. Diese sollte entweder in der Form eines Verwaltungsaktes oder durch die Nutzung von singulären Anlieferungsmöglichkeiten vollzogen werden. Der Antrag lautet nun: Absolutes Haltverbot auf dem Straßenabschnitt Eltener Markt und Schmidtstraße (Lieferverkehr anschauen).

Mitglied Gerritschen gibt den Hinweis, dass es sich bei den Anlieferungsfahrzeugen für die Bäckerei und des Dönerbetriebes um Sprinterfahrzeuge und nicht um Lastkraftwagen handelt. Diese benutzen die Zufahrt über die Martinusstraße und nehmen den Parkplatz des Kreditinstitutes als Wendemöglichkeit war.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, keine „Schwerpunktbeobachtung“ am Eltener Markt durchzuführen.

Ferner beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung zwischen Pastor-Woltering-Weg und Schmidtstraße ein absolutes Halteverbot einzurichten.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **Bebauungsplanverfahren E 23/2 - Fährstraße/Hinter dem Hirsch -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0188/2014

Mitglied Tepsäß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bzgl. der Einräumung zu großer Gebäudehöhen im WB-Bereich an der Rheinpromenade mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Rat stellt fest, dass den Bedenken der Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus mit der Herausnahme der Grundstücke der St. Martini-Kirche sowie des ehemaligen Pastorats Martinikirchgang 1-3 aus dem Bebauungsplanverfahren entsprochen wurde.
- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit der Übernahme eines Hinweises in den Bebauungsplan entsprechend den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wird.
- 1.4** Der Rat beschließt, dass der Stellungnahme der Feuerwehr betreffend Sicherung von Rettungsmaßnahmen für das auf der Hinterlandfläche des Grundstückes Hinter dem Hirsch 7 geplante Gebäude entsprechend den Ausführungen der Verwaltung auf das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren verlagert wird.
- 1.5** Der Rat stellt fest, dass die Belange der Bodendenkmalpflege durch die Festsetzung einer aufschiebenden Bedingung nach § 9 Abs. 2 BauGB, mit der die Zulässigkeit einer Bebauung in den betroffenen WB-Gebieten von einer archäologischen Untersuchung abhängig gemacht wird, im Bebauungsplan angemessen berücksichtigt werden.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. **Bebauungsplanverfahren E 11/2 - Tackenweide/Nordwest -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung
Vorlage: 05 - 16 0189/2014

Mitglied Tepsäß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 9, Flurstück 398 tlw. sowie Flur 11, Flurstücke 76, 81, 92, 93, 99, 100, 155 tlw., 174, 175, 401, 402, 434 und 435, gelegen am nordwestlichen Abschnitt der Straße Tackenweide einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **E 11/2 -Tackenweide / Nordwest-** und wird unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die Verfahrensgrenze ist in der Planunterlage „Verfahrensgebiet“ mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungsplankonzeptes in der Form der besonderen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Straßenausbau Im Grunewald;**
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
Vorlage: 05 - 16 0164/2014

Mitglied Reintjes stellt eine Verständnisfrage an die Verwaltung, ob die Kosten und Umlagen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu 90 % von dem Anlieger zu tragen sind.

Herr Kemkes erläutert, dass es sich hierbei, wie in der Vorlage dargelegt, um Beiträge nach dem BauGB und dem KAG handelt, da ein Teilbereich im vorderen Bereich der Straße im Grunewald liegt. Es handelt sich um den Bereich bis zum Ende des Schulgeländes. In der Vergangenheit wurde eine solche Maßnahme als Teilmaßnahme nach dem BauGB abgerechnet. Hier ist ein einseitiger Gehweg vorhanden. Der noch restliche Abschnitt ist derzeit nicht ausgebaut. Folglich wäre dieser Bereich nach BauGB abzurechnen.

Mitglied Reintjes fragt nach der Einteilung der Kosten nach Abrechnung des KAG.

Herr Kemkes antwortet darauf, dass sich die Abrechnung auf circa 75 % hinauslaufen würde.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Tepsäß, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Straße Im Grunewald zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Straßenausbau Karolingerstraße, Chamaverstraße, Auf dem Hügel; hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation Vorlage: 05 - 16 0165/2014

Herr Kemkes trägt vor, dass in der Vorlage der geplante Ausbau dargelegt ist. Hieraus ist die künftige Verkehrsteilung in diesem Bereich ersichtlich. Diese wurde in enger Abstimmung mit der Schule beschlossen, so dass eine Verbesserung der Situation des Hol- und Bringverkehrs nunmehr gegeben ist. Weiter weist er darauf hin, dass sich in der Vorlage ein Anschreiben der Anlieger befindet, in der gefordert wurde, die Maßnahme erneut um mehrere Jahre zu verschieben. Außerdem ist in der Vorlage dargelegt, dass bereits in dem Jahre 2001 ein solches Anschreiben der Anlieger verfasst wurde. Hier wurde gefordert die Baumaßnahme um fünf Jahre zu verschieben. Aus diesen fünf Jahren wurden gegenwertig 14 Jahre. Deshalb ist die Verwaltung der Meinung die Maßnahme umgehend durchzuführen. Ebenfalls wurden die Gründe zur Durchführung der Maßnahme bezüglich der verkehrlichen Situation und die Pläne seitens der Technischen Werke Emmerich (TWE) in der Vorlage dargelegt.

Herr Reintjes bittet darum, die prozentuale Einteilung der Kosten bei Maßnahmen nach dem KAG in Zukunft in den Vorlagen zu benennen.

Mitglied Tepsäß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Karolingerstraße, Chamaverstraße und Auf dem Hügel zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung lehnt eine Verschiebung der Maßnahme um weitere fünf Jahre ab.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**9. Erneuerung des Gehweges Lindenallee und van-der-Renne-Allee;
hier: Eingabe Nr. 15/2014 des CDU-Ortsverbandes Elten
Vorlage: 05 - 16 0161/2014**

Mitglied Slood ist überzeugt davon, dass jeder den Antrag der CDU-Elten gelesen hat. Sie erläutert, dass es sich hierbei um einen hoch sensiblen Bereich der Lindenallee handelt. Der einseitige Gehweg der Lindenallee vom Plagweg bis zur Van-der-Renne-Allee ist derzeit in Asphaltbauweise vorhanden und weist einen schlechten Zustand auf. Die Hauptgründe für diesen Zustand sind das Alter des Gehwegs und Anhebungen durch die Wurzeln der Bäume der Lindenallee. Hierdurch entstehen vermehrt Stolperfallen für Fußgänger und Radfahrer. Sie merkt an, dass die Verwaltung ein fachbezogenes Büro beauftragt hat, damit in keinem Fall ein Schaden des Lindenbestandes entsteht. Stellvertretend für die CDU erklärt sie, die Entwicklung zunächst abzuwarten und die Maßnahme im Rahmen der Durchführung des Masterplanes Hoch-Elten umzusetzen.

Mitglied Tepasß zitiert den Beigeordneten Dr. Wachs, dass sich innerhalb der Verwaltung nur hochqualifizierte Leute befinden würden. Er fragt deshalb, wieso man für eine solche Maßnahme einen externen Gutachter einschalten musste. Weiter ist er der Meinung, die Verwaltung muss die Bürger auf eine Beitragsheranziehung nach KAG hinweisen. Gerade deshalb, weil es sich hierbei um eine teure Maßnahme handelt.

Beigeordneter Dr. Wachs nimmt zunächst Stellung zu der Aussage über die hochqualifizierten Mitarbeiter der Verwaltung. Er weist Mitglied Tepasß darauf hin, dass die Verwaltung gerade in diesem Jahr in weiten Teilen mit vielen Fragestellungen gebunden war. Die Verwaltung hat sich neben den täglich anfallenden Aufgaben darüber hinaus mit weiteren Dienstleistungen beschäftigt, auf welche er jedoch nicht im Detail eingehen möchte.

Die Frage der Heranziehung nach dem KAG steht eindeutig in der Vorlage. Bei solchen Sitzungen handelt es sich häufig um öffentliche Sitzungen, dadurch ist eine Bekanntmachung durch die Presse nicht ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei demnach nicht um unbekannte Tatsachen. Gerade durch die Prioritätenliste im Straßenausbau wird dem Bürger deutlich gemacht, mit welchen Kosten er zu rechnen hat. Er verweist hierbei auf den Tagesordnungspunkt sieben, in dem den Bürgern seit 14 Jahren bekannt ist, welche Beiträge auf sie zukommen. Außerdem ist die Mitteilung solcher Maßnahmen auch durch die Politik auszuführen. Bei der Frage von Herrn Tepasß handelt es sich um eine regelmäßig diskutierte Frage, die aber nun ausreichend in der Öffentlichkeit positioniert ist.

Mitglied Tepasß erklärt, dass sich die Linden im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein befinden. Dabei handelt es sich um die ältesten Bäume, die im gesamten Stadtgebiet vorhanden sind. Er deutet außerdem die Problematik an, dass es keine Lösung der Situation ist eine 20 cm dicke Asphaltdecke zu errichten, da innerhalb weniger Jahre vergleichbare Schäden entstehen werden. Die Frage war also mehr dahin gezielt, ob den Bürgern diese wiederkehrenden Kosten bewusst sind. Er fragt weiter, ob den Bürgern eine Heranziehung nach KAG zuzumuten ist, da sich die Bäume im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein befinden.

Der erste Beigeordnete Wachs nimmt Stellung zu der Frage: „Was ist die Stadt, und was ist der Bürger?“. Diesbezüglich erklärt er, dass die Bürger in Ihrer Gesamtheit die Stadt darstellen. Hierbei gibt es kein abstraktes Gebilde, wer die Stadt und wer der Bürger ist. Das KAG regelt daher, dass die Bürger als Anlieger

einer Straße entsprechende Beiträge zu leisten haben. In diesem Falle gibt es keine Ausnahmeregelung für den Bereich der Lindenallee. Ob es sich bei den Beiträgen um zumutbare Summen handelt, entscheidet sich erst im Verlaufe der Planung. Dies sind jedoch Fragestellungen die in kommenden Ausschusssitzungen thematisiert werden müssen, da man sich zur Zeit noch am Anfang der Planung befindet.

Mitglied Gerritschen unterstützt die Aussage von Mitglied Sloot. Es handelt sich hierbei um eine nachhaltige Verbesserung der Situation im Rahmen der Masterplanberatungen. Der Zustand der Sachlage wurde von allen Seiten bemängelt. Er weist hier auf die Sicherheitsprobleme des Rad- und Fußweges hin. Außerdem erläutert er, dass bei Anwesenheit von Herrn Helmich darauf hingewiesen worden wäre, dass es sich bei der Lindenallee um ein bekanntes Schutzgut handelt, welches bis nach Berlin bekannt ist. Er fragt, ob es aufgrund dieser Tatsache Fördermöglichkeiten gibt.

Vorsitzender Jansen nimmt dies zur Kenntnis und lässt dies durch die Verwaltung überprüfen.

Mitglied Leypoldt fragt, ob die Prioritätenliste Straßenausbau im Internet für Bürger ersichtlich ist und sich auf dem aktuellen Stand befindet.

Vorsitzender Jansen bestätigt die Frage von Mitglied Leypoldt.

Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

10. Wegweiser für die Niederrhein-Destille "Obstbrennerei"; hier: Eingabe Nr. 21/2014 der Niederrhein-Destille Andre de Schrevel Vorlage: 05 - 16 0195/2014

Mitglied Tepaß fragt Herrn Kemkes, wieso der Wegweiser für die Niederrhein-Destille „Obstbrennerei“ abgelehnt wird. Ihm ist ein anderes Objekt bekannt, bei dem durch Druck der Politik ein Hinweisschild zu einem Laden aufgestellt wurde. Ein Hinweisschild darf ohne Genehmigung die Größe von einem halben Quadratmeter aufweisen. Er erkundigt sich daher, wieso es in diesem Fall Grundlos abgelehnt wird. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass die Destille weit über die Grenzen der Stadt Emmerich am Rhein bekannt ist.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass die Gründe für eine Ablehnung in der Vorlage dargelegt sind. Es handelt sich hier um einen Bereich im Rahmen einer Ortsdurchfahrt. Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Beschilderungen nur zulässig, wenn sie begründbar sind sowie der Führung des Verkehrs dienen. Das heißt für Anlagen, die viel Verkehr erzeugen und auch Fehlverkehr erzeugen. In diesen Fällen gibt es klare Kriterien, die eine Beschilderung erforderlich machen. Hier handelt es sich um einen Einzelbetrieb, der sicherlich nicht die Menge an Verkehr erzeugt, dass eine Beschilderung zur besseren Verkehrsführung notwendig ist. Weiter wird die Destille als touristischer Anziehungspunkt umworben. Auf der Internetseite der Destille gibt es eine ausführliche Routenbeschreibung, mit dieser ist die Anfahrt eindeutig ersichtlich. Des Weiteren wird die Anlage durch einen Flyer im ICE an der Rheinpromenade beworben. Folglich gibt es für Personen, die sich für die Destille interessieren, mehrere Möglichkeiten, sich über

die Anfahrt im Voraus zu informieren. Bei der Beschilderung handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um eine Werbeanlage.

Mitglied Tapaß nimmt dies zur Kenntnis und sagt, dass er Herrn Kemkes in der folgenden Woche abholt, um ihn bei einer Autofahrt in Richtung Rees mehrere Beschilderungen dieser Art zu präsentieren. In diesem Zusammenhang möchte er den Unterschied zwischen diesen und dem Wegweiser der Destille erläutern. Er sieht es als falsch an, diese Beschilderung grundlos abzulehnen.

Beigeordneter Dr. Wachs macht darauf aufmerksam, dass er den Einwand von Mitglied Tapaß durchaus nachvollziehen kann. Es handelt sich jedoch bei solchen Schildern um rechtswidrige Maßnahmen. Gerade während der Spargelzeit ist das Aufstellen von Wegweisern vermehrt festzustellen. Zu dieser Zeit wird aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes nicht gegen diese Ordnungswidrigkeiten vorgegangen, da sie mit Ende der Spargelzeit in der Regel beseitigt werden. Weiter erläutert er den Grundsatz der Gleichbehandlung im Unrecht, welchen es in der Rechtsprechung nicht gibt. Deshalb ist eine Genehmigung rein formal nicht möglich.

Mitglied Bartels erläutert, dass, wenn er auf deutschen Autobahnen unterwegs ist, teilweise auf „touristische Hotspots“ hingewiesen wird. Seiner Meinung nach ist die Destille zwar kein „touristischer Hotspot“, jedoch ist sie durchaus erwähnenswert. Daher fragt er, ob eine Beschilderung im Autobahnbereich möglich ist.

Beigeordneter Dr. Wachs zeigt auf, dass eine Beschilderung aufgrund der Rechtslage des Straßenrechtes bzw. des Verkehrsrecht nicht möglich ist.

Mitglied Bartels konkretisiert, dass bei der Destille ein Alleinstellungsmerkmal vorliegt.

Der erste Beigeordnete Dr. Wachs weist auf ein großes braunes Schild hin, welches im Falle des Alleinstellungsmerkmals längst vorhanden sein müsste.

Mitglied Lindemann teilt mit, mit der Situation unzufrieden zu sein. Er ist der Auffassung, dass die Regelung, welche eine Beschilderung nicht möglich macht, nur für den Verkehrsraum gilt. Folglich müssten Schilder auf privaten Grundstücken seiner Meinung nach zulässig sein.

Herr Kemkes weist auf die Landesbauordnung hin, welche besagt, dass Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zulässig sind. Das heißt, dass eine Werbeanlage auf dem Grundstück der Destille zulässig ist. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass ohne diese Regelung an jeder Ecke mehrere hundert Schilder vorzufinden wären.

Mitglied Leyboldt informiert über die Plakatierung im Stadtgebiet. Er fragt daher, ob es eine genehmigungsfähige Anlage in diesem Bereich für die Destille geben könnte. Ein Beispiel für mehrere Werbeanlagen ist die Werbetafel gegenüber der Firma Probat, auf welcher mehrere Firmen im Stadtgebiet beworben werden. Er erkundigt sich daher, ob auch für die Destille eine solche Anlage errichtet werden könnte.

Beigeordneter Dr. Wachs unterrichtet Herrn Leyboldt, dass es sich hierbei um eine Werbeanlage nach § 13 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) handelt. Die besagte Werbetafel gegenüberliegend der Firma Probat ist bereits vor Jahrzehnten entstanden. In der Folge gibt es keinerlei Unterla-

gen zu diesen Werbeanlagen. Er stimmt Herrn Leypoldt zu, dass diese Werbeanlagen sich nicht am Ort der Leistung befinden. Weiter erläutert Herr Dr. Wachs erneut das nicht vorhandene Gleichbehandlungsprinzip.

Mitglied Leypold berichtet, dass das Ansehen des Rates dahin geht, wirtschaftlichen Betrieben in einer gewissen Art und Weise zu ermöglichen, Werbung zu betreiben. Er äußert sich außerdem zu den Plakatierungen im Innenstadtbereich, welche keine sonderliche Attraktivität aufweisen. Deshalb habe er gedacht, dass eine Werbeanlage in einem solchen Rahmen möglich wäre.

Mitglied Gerritschen denkt hierbei an einen Verkehrsschildpfosten, wie man ihn auch in Elten vorfindet. Hierbei wird auf ein Hotel hingewiesen. Daher ist er der Meinung, man könnte Hinweisschilder beispielsweise in Vrasselt oder auch an der Pionierstraße anbringen, damit Personen die an Führungen der Destille teilnehmen, den Weg zur Destille problemlos finden.

Beigeordneter Dr. Wachs stellt in Frage, ob man sich nicht vorab über die Anfahrt informieren könnte, wenn man eine Führung in der Destille bucht. Er ist der Meinung, dass es sich hierbei nicht um ein Hinweisschild handelt, sondern schlichtweg um eine Werbeanlage an prominenter Stelle. Weiter bezieht er sich auf die von Mitglied Gerritschen genannten Verkehrsschildpfosten im Ortsteil Elten. Auch diese haben im Laufe der Zeit überhand genommen. Öffentliche Hinweisschilder, wie zum Beispiel die Hinweisschilder des Rathauses, dienen nicht dazu, Werbung für einzelne Unternehmen zu betreiben.

Mitglied Bartels stellt einen Antrag zur Überprüfung durch die Verwaltung, ob eine Werbeanlage für die Destille außerhalb der Stätte der Leistung möglich und genehmigungsfähig wäre.

Antwort der Verwaltung:

Die Werbetafel, die sich an der Straßeneinfahrt zum Löwenbergerhof befindet, wurde bereits vor dem Jahre 1965 errichtet. In den Sechzigerjahren sollten Schilder auf Gewerbebetriebe und Hotels hinweisen. Daher handelt es sich bei der Werbetafel nicht um eine Werbeanlage im Sinne des § 13 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW). Die Möglichkeit an dieser Werbetafel ein Hinweisschild für die Destille anzubringen besteht jedoch. Herr de Schrevel möge sich hierzu bitte an den Eigentümer der Werbetafel, Firma Klimm Werbetechnik GmbH & Co. KG, Herrn Dirk Schöpfel, Umlandstraße 20, 74177 Bad Friedrichshall wenden.

Mitglied Brouwer teilt mit, dass auch die CDU nach einer Lösung gesucht hat, jedoch aufgrund der aktuellen Gesetzeslage zu keinem Ergebnis gekommen ist. Er führt fort, dass es nun aber nicht Aufgabe der Politik und der Verwaltung ist, nach rechtswidrig angebrachten Werbeanlagen im gesamten Stadtgebiet zu suchen. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt die beantragte Beschilderung ab.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

- 11. Problem Stellplätze / Nutzungsänderung durch Bauantrag;
hier: Eingabe Nr. 25/2014 von Max Dalhuisen, Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 0198/2014**

Herr Kemkes trägt vor, dass es sich bei dem Problem nicht um das tatsächliche Problem handelt. Des Weiteren erläutert er die Vorlage. Er weist abschließend darauf hin, dass der Bauherr einen Antrag bezüglich des Vorhabens stellen muss und in der Folge eine Genehmigung erhält.

Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 12. Parkplatzsituation Spielplatz Kettelerstraße in Hüthum;
hier: Eingabe Nr. 26/2014 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein-Netterden
Vorlage: 05 - 16 0163/2014**

Mitglied Reintjes bedankt sich für die Arbeit, die die Verwaltung in diese Maßnahme gesteckt hat. Er betont, dass die CDU dem Antrag folgen wird, keine weiteren Schritte zu tätigen. Weiter würde er es gutheißen, wenn die besagte Fläche weiterhin als Spielplatz betrieben wird. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn sich die Kaserne selbstständig um die Errichtung von Spielplätzen innerhalb des Kasernengeländes kümmern würde und dafür nicht die öffentlichen Flächen nutzt.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Eingabe des CDU-Ortsverbandes Hüthum-Borghees-Klein-Netterden nicht zu.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 13. Baumschutzsatzung - Antrag auf Ergänzung der Baumschutzsatzung -;
hier: Antrag Nr. IX/2014 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 0162/2014**

Herr Kemkes erläutert, dass die Verwaltung sich ausgiebig mit dem Antrag beschäftigt hat. Dazu wurde in der Vorlage dargelegt, welche Auswirkungen eine Befürwortung dieses Antrages auslösen würde. In der Vorlage befindet sich eine Anlage, der zu entnehmen ist, in welchen Bereichen Bäume noch geschützt wären beziehungsweise auch gepflanzt werden können. Folglich ist in dem Bereich der weißen Flächen eine Baumpflanzung möglich. Im Innenstadtbereich wäre die Situation noch dramatischer. Das wesentliche Ziel der Baumschutzsatzung, Großbäume zu schützen, wäre letztendlich verfehlt. Wenn man sich diesem Antrag anschließen würde, könnte man über eine Abschaffung der Baumschutzsatzung

zung nachdenken. Soweit wollte die Verwaltung jedoch nicht gehen. Sie hat in der Folge den Beschlussvorschlag gemacht, den Antrag als solches in dem Punkt eins abzulehnen. Unter Berücksichtigung der Baumschutzsatzung wurden zu dem Punkt zwei diverse Änderungsvorschläge seitens der Verwaltung aufgrund von Erfahrungsberichten gemacht. Als Beispiel nennt Herr Kemkes die Regelung betreffend dem Schutz von Bäumen, die nach alter Satzung näher als sechs Meter zu Gebäuden stehen. Hier war die Bedingung, dass diese Bäume, wenn sie einen Stammumfang von mehr als 1,80 m haben, nicht beseitigt werden können. Die Verwaltung hat die Baumschutzsatzung folglich überdacht und ist zu dem Entschluss gekommen, dass in diesem Punkt eine Änderung vorgenommen werden könnte, um den Abstand auf acht Meter zu erhöhen. Da es in der Vergangenheit mehrere Fälle gab, wo mit den Antragstellern über die Fällung von Bäumen diskutiert werden musste. Eine entsprechende Ausweichregelung zu der Beschaffung einer Ersatzmaßnahme wurde hiermit ebenfalls beschlossen. Abschließend teilt Herr Kemkes mit, auf die weiteren Änderungen nicht explizit einzugehen, da diese in der Antragsvorlage niedergeschrieben wurden. Zuvor informiert er jedoch noch über die Abschaffung der Zustimmung des Ausschusses, bei der Beseitigung von Bäumen auf Baugrundstücken, da es hierbei zu erheblichen Verzögerungen der Bauvorhaben kommt.

Mitglied Tapaß gibt die Erklärung von Herrn Kemkes mit eigenen Worten wieder. Er stellt daher die Frage, ob die Ablaufreihenfolge so aussieht, dass die Verwaltung die Zustimmung für die Fällung eines Baumes gibt und im Anschluss die Bekanntmachung im Ausschuss erfolgt.

Herr Kemkes erklärt, dass, wenn die Genehmigung zur Baumfällung erfolgt ist, dies unmittelbar im Fachausschuss zur Kenntnis gebracht wird. Ergänzend sagt er, dass die Formulierung in der Satzung zur Abstandsmessung unglücklich ist. Aufgrund dessen wird der § 6 h) wie folgt angepasst: Bäume auf privaten Flächen mit ihrem Stamm, näher als 8 m zu Außenwänden von bestehenden zugelassenen Gebäuden mit Wohnungen, gewerblichen oder sonstigen Aufenthaltsräumen im Sinne der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen stehen; gemessen wird dabei 100 cm über den Erdboden ab Stammmitte. Nicht zu den Gebäuden mit Aufenthaltsräumen zählen insbesondere Garagen, Geräteschuppen, Gartenlauben, Gewächshäuser, Ställe und Lagerhallen.

Mitglied Sloat dachte auf den ersten Blick der Grafik, dass es Baumkonzentrationszonen gibt und diese weiß sind. Sie könnte stellvertretend für die CDU dem Beschlussvorschlag folgen. Außerdem ist positiv zur Kenntnis zu nehmen, dass die Satzung durch die Verwaltung bürgerfreundlich und verständlich überarbeitet wurde. Dabei ist ein Fortbestehen des Baumbestandes gewährleistet. Weiter ist sie der Meinung, dass die Änderungen dazu führen werden, dass auch den einzelnen Bürgern eine Akzeptanz der Baumschutzsatzung nunmehr leichter fällt. Abschließend bleibt festzuhalten, dass durch die Verbesserung der Baumschutzsatzung ein Erhalten der Bäume garantiert ist, ohne den Bürger vor Problematiken zu stellen. Bei Gefahr im Verzug wird dennoch unverzüglich eingeschritten.

Mitglied Bartels lobt die Mitglieder und macht darauf aufmerksam, dass der Beschlussvorschlag den Vorstellungen der BGE entspricht. In diesem Zuge bedankt er sich bei der Verwaltung für die Überarbeitung der Baumschutzsatzung.

Mitglied Lindemann verdeutlicht, dass die Vorlage intensiv in der Fraktion der SPD diskutiert wurde. Die Fraktion kann hierbei Punkt eins der Beschlussvorschläges folgen. In Bezug auf Punkt zwei sieht die SPD kein Erfordernis, eine Liste über die gefälltten Bäume aufzustellen.

Weiter ist die Partei der Ansicht, dass trotz der Änderung des Abstandes von

sechs auf acht Meter, dennoch jeder Antrag im Fachausschuss diskutiert werden sollte.

Punkt eins und Punkt zwei werden folglich getrennt voneinander abgestimmt.

Es wird Antrag nach Vorlage, mit der o. g. Änderung der Satzung gestellt.

Beschlussvorschlag

1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt dem Antrag der BGE-Ratsfraktion nicht zu folgen und lehnt die vorgeschlagene Änderung ab.

2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die in der Anlage 3 beigefügte überarbeitete Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein.

Abstimmungsergebnis zu 1):

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Abstimmungsergebnis zu 2):

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

14. Errichtung eines Park and Ride-Platzes; hier: Antrag Nr. XII/2014 der BGE-Fraktion Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 16 0199/2014

Mitglied Bartels bedankt sich für die Prüfung durch Straßen NRW und betont, dass die BGE gespannt auf das Ergebnis wartet.

Mitglied Lindemann fragt, wer Eigentümer dieses Geländes ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass es noch keine Diskussion einer konkreten Verortung gibt. Zunächst geht es darum, mit dem Landesbetrieb als Straßenbaulastträger für den Bund zuschauen, ob ein Bedarf vorhanden ist. Es wird also noch über kein konkretes Gelände hierbei gesprochen.

Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

15. Anforderungskatalog für einen Masterplan "Innenstadt"; hier: Antrag Nr. XIII/2014 der CDU-Fraktion Vorlage: 05 - 16 0200/2014

Zur Verdeutlichung erläutert der Beigeordnete Dr. Wachs die Vorlage des Tagesordnungspunktes 15. Bei der Vorlage geht es nicht darum einen Auftrag zu erteilen oder Ausgaben zu tätigen, sondern die Arbeitsergebnisse, die verwaltungsintern vorbereitet wurden dem Fachausschuss in einer Sitzung zu präsentieren. In der Folge würde in einer Diskussion erörtert werden, ob ein Bedarf für einen Mas-

terplan besteht.

Mitglied Leyoldt ist der Meinung, dass die Verwaltung durch die Ausführungen anderer Aufgaben schon ausreichend beansprucht wird. Die Vorplanungen werden nach seiner Erkenntnis die Erstellung eines Masterplanes zur Folge haben.

Mitglied Brouwer stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, den Anforderungskatalog zum integrierten Stadtentwicklungskonzept einzubeziehen zu und gibt wieder, dass die Forderungen zu den Anforderungen des Masterplanes der CDU berücksichtigt wurden.

Mitglied Bartels stellt klar, dass die BGE nach wie vor der Meinung ist, man muss zunächst die Punkte des Masterplans des Jahres 2000 abarbeiten, bevor man erneut einen Gutachter damit beauftragt, einen neuen Masterplan zu erstellen. Er sieht daher keine Notwendigkeit für eine Ausgabe.

Mitglied Peschel stimmt zu, dass man zunächst weiter abwarten sollte, da die Zukunft des Neumarktes noch ungewiss ist.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, einen Anforderungskatalog zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK 2025) für die Innenstadt und angrenzende Lagen zu erarbeiten und diesen dem Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 6 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 6

16. Initiierung eines Masterplans für den Emmericher Ortsteil Elten; hier: Eingabe Nr. 27/2014 vom SPD-Ortsverein Elten Vorlage: 05 - 16 0201/2014

Mitglied Gerritschen kann dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen. Bei dem Antrag handelt es sich um eine Maßnahme, die auf die Zukunft gerichtet ist. Es geht hierbei um die Einrichtung einer Haushaltsstelle. Im Bereich Elten sind sehr viele Baustellen vorhanden. Er fordert daher einen erforderlichen Betrag einzurichten, um bereits gedankliche Grundlagen für das Jahr 2016 zu schaffen.

Mitglied Sloot akzentuiert, dass es sich hierbei um eine durchaus tragfähige Planung handelt. Dennoch ist die Einrichtung einer Haushaltsstelle fragwürdig, wenn keine konkrete Umsetzung geplant ist. Sie ist der Auffassung, dass zunächst die Veränderungen, die durch den Bau der Betuwe entstehen, abzuwarten sind. Eine Umsetzung in 2016 ist daher ausgeschlossen. In der Folge ist die Einrichtung einer Haushaltsstelle umstritten. Sie bittet Herrn Gerritschen um einen konkreten Betrag für die Haushaltsstelle.

Beigeordneter Dr. Wachs verdeutlicht, dass die Fragestellung, sich mit dem Ortsteil Elten sowie mit anderen Ortsteilen im Sinne einer Masterplanung auseinan-

derzusetzen, sinnhaft ist. Die Planung des Masterplanes Hoch-Elten ist durchaus positiv verlaufen, weshalb eine Fortsetzung als sinnvoll erscheint. Die Umsetzung dieses Planes erfordert einen hohen finanziellen und arbeitstechnischen Aufwand. Er ist der Auffassung, dass zunächst die Umsetzung abzuwarten ist. Das Interesse an einer geordneten, sinnfälligen Stadtentwicklung ist vorhanden. Man muss hierbei jedoch Schritt für Schritt vorgehen. Da in den folgenden Jahren genügend Maßnahmen im Ortsteil Elten durchzuführen sind, sollte die Erstellung eines Masterplanes vorübergehend nach hinten geschoben werden.

Mitglied Gerritschen beabsichtigt, dass der integrierte Ansatz nicht in Vergessenheit gerät. Deshalb sollte man sich am Ende des Jahres 2015 erneut mit dem Thema des Masterplans Elten auseinandersetzen.

Mitglied Tapaß schildert, dass der Masterplan für den Bereich Hoch-Elten gerade erst verabschiedet wurde. Hierbei sind Kosten von über 2,5 Millionen Euro entstanden. Die Finanzierung der Maßnahme ist fragwürdig. Wenn also Masterpläne entworfen werden sollen, sollte zunächst die Finanzierung sichergestellt sein. Die Umsetzung des Masterplanes für Hoch-Elten wird noch bis zu zehn Jahren andauern.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis beschließt, der Eingabe Nr. 27/2014 des SPD-Ortsvereins Elten, betr. der Initiierung eines Masterplanes für den Ortsteil Elten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

16.1. Entwicklung des Neumarktes; hier: Informationen zum Projektstand Vorlage: 05 - 16 0230/2014

Mitglied Bartels stellt fest, dass im Falle eines Verkaufes von der Stadtparkasse an die Stadt Emmerich am Rhein Kosten entstehen. Bei einem Verkauf durch die Stadt Emmerich am Rhein an einen Investor würden erneut Kosten entstehen. Zum 1. Januar des Jahres 2015 wird eine erhöhte Grunderwerbssteuer eingeführt, die in dem Falle greifen würde. Er fragt deshalb, ob diese Dinge bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt wurden.

Beigeordneter Dr. Wachs weist darauf hin, dass sich der Fachausschuss im öffentlichen Teil der Sitzung befindet, daher sind Vertragsangelegenheiten nicht Gegenstand dieser Sitzung. Die Erörterung wird in der folgenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie in der kommenden Ratssitzung stattfinden. In dieser Sitzung geht es um die Fragestellung zur Bauleitplanung und des Projektfortschrittes.

Mitglied Bartels fragt, ob der Verkauf des Gebäudes der Deutschen Bank bereits vollzogen wurde.

Der Beigeordnete Dr. Wachs antwortet darauf, dass es bei dem Verkauf, nach Informationen der Verwaltung, noch nicht zu einem Abschluss gekommen ist. Die Abstandsbemessung ist folglich mit dem alten oder neuen Eigentümer des Gebäudes der Deutschen Bank zu regeln.

Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Informationen zum Projektstand „Entwicklung des Neumarktes“ zur Kenntnis.

17. Mitteilungen und Anfragen

Herr Kemkes hat mehrere Mitteilungen zu einer Reihe von Anfragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 30.09.2014.

17.1. Pommeswagen Franziskanerplatz Elten (Anfrage von Mitglied Spiertz im ASE am 30.09.2014;

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Mitglied Spiertz hatte bezüglich des Pommes-Wagen im Ortsteil Elten angefragt, ob es richtig sei, dass dieser täglich entfernt werden muss.

Herr Kemkes erklärt, dass diese Anfrage nach Überprüfung zu dem Ergebnis kam, dass dem Eigentümer eine Sondernutzungserlaubnis erteilt worden ist, auf dem Parkplatz seinen Pommes-Wagen tagsüber abzustellen. Bei Geschäftsschluss ist das Fahrzeug folglich von dem Gelände zu entfernen. Im Falle einer Dauerhaften Nutzung des Stellplatzes, handelt es sich um eine Bauliche Anlage im Sinne Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW), da in diesem Falle aber eine öffentliche Verkehrsfläche betroffen ist, könnte keine Genehmigung erteilt werden.

17.2. Stokkumer Brücke - Betonpoller (Anfrage von Mitglied Gerritschen im ASE am 30.09.2014;

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes erläutert, dass eine Überprüfung der Reflektoren der Betonpoller durch die Mitarbeiter der Kommunalbetriebe durchgeführt wurde, mit dem Ergebnis, dass die Anzahl der Reflektoren als ausreichend zu bezeichnen ist.

17.3. Fehlende Fahrradstände Schule am Brink (Anfrage von Mitglied Spiertz im ASE am 30.09.2014;

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes erklärt, dass sich nach Rückfrage herausgestellt hat, dass die Schule derzeit Umbauarbeiten am Fahrradkeller durchführt. Eine Fertigstellung steht jedoch kurz bevor, sodass die Fahrräder in Zukunft in einem Fahrradkeller untergestellt werden.

- 17.4. Teilbereich vom Deich in Privatbesitz (Anfrage von Mitglied Kaiser im ASE am 30.09.2014);
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**
Herr Kemkes erklärt, dass die Planfeststellung hat ergeben, dass die Bürger einem Rad- und Fußweg im Bereich Ihres Grundstückes nicht zustimmen. Siehe hierzu Tagesordnungspunkt 3.
- 17.5. Rückschnitt Bundesautobahn A 3;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**
Herr Kemkes teilt mit, dass eine Wiederaufforstung in diesem Bereich nicht erfolgen wird. Der Landesbetrieb hat angekündigt eine Ersatzpflanzung in geeigneter Form zu schaffen. In Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde werden 20 hochstämmige Bäume in diesem Bereich angepflanzt. Mit der Umsetzung der Maßnahme ist in den Monaten Januar bis März 2015 zu rechnen.
- 17.6. Fracking;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**
Herr Kemkes teilt mit, dass die Stadt Emmerich am Rhein im Frühjahr des Jahres eine Stellungnahme abgegeben hat, dass die Frackingarbeiten im Grenzgebiet von der Stadt Emmerich am Rhein nicht befürwortet werden. Hier ist eine Zwischenmeldung durch das Wirtschaftsministerium der Niederlande gekommen, dass aufgrund der Vielzahl der eingereichten Stellungnahmen das Gutachten überarbeitet und erweitert wird. Man rechnet mit der Umweltuntersuchung im zweiten Quartal des Jahres 2015. In der Folge wird es eine Beteiligung der Stadtverwaltung geben, über welche der Ausschuss in Kenntnis gesetzt wird.
- 17.7. Pionierübungsplatz Dornick;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer**
Mitglied Brouwer möchte wissen, ob es Ergebnisse aus den Arbeitsgesprächen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hinsichtlich des Pionierübungsplatzes Dornick gibt.

Antwort der Verwaltung:
Ergebnisse liegen bislang noch nicht vor. Es haben jedoch Gespräche stattgefunden, aus den sich ergeben hat, dass eine Bearbeitung der BIMA erfolgt. Die Verwaltung wird bei der Fertigstellung der Bearbeitung informiert.
- 17.8. Halteverbotszone Bergstraße/Martinusstraße/Sandstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**
Mitglied Gerritschen teilt mit, dass im Bereich der Bergstraße, Martinusstraße sowie Sandstraße im Ortsteil Elten Halteverbotszonen eingerichtet wurden. Er fragt daher welche Maßnahmen in diesen Teilen durchgeführt werden und weshalb die Anwohner hierrüber nicht informiert wurden.

Antwort der Verwaltung:

Hierbei handelt es sich um Umbauarbeiten, die aufgrund der Einrichtung eines LTE-Netzes durch die Deutsche Telekom durchgeführt werden. Die Verwaltung wurde darüber in Kenntnis gesetzt. Eine Erteilung der Genehmigung zur Durchführung erfolgte durch den Fachbereich 6 – Bürgerservice und Ordnung. Eine Bekanntmachung durch die Presse hat hierbei nicht stattgefunden. In Zukunft wird dies jedoch geschehen.

**17.9. Halteverbotsschilder Dreikönige;
hier: Anfrage von Mitglied Leyboldt**

Mitglied Leyboldt fragt an, ob die hohe Anzahl der Schilder am Stadion Dreikönige in Vrsasselt beabsichtigt ist.

Antwort der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass bei korrektem Ablauf die Anzahl der Schilder bereits reduziert wurde.

**17.10. Gefahr durch Gasleitungen Neustadt;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen gibt zur Kenntnis, dass die Anwohner der Neustadt sich sorgen, dass in diesem Bereich eine Gefahr durch Gasleitungen, die durch Baumwurzeln an die Oberfläche gedrückt werden, besteht.

Antwort der Verwaltung:

Ansprechpartner hierfür sind die Stadtwerke.

**17.11. Ladestationen für E-Bikes und Elektrofahrzeuge;
hier: Anfrage von Mitglied Peschel**

Mitglied Peschel meldet, dass er einen Antrag bezüglich der Parkplätze mit einer Ladestation für Elektrofahrzeuge auf der Tagesordnung vermisst hat.

Antwort der Verwaltung:

Siehe Protokoll der letzten Ratssitzung vom 04.11.2014.

**17.12. Nachfrage zur Mitteilung von Herrn Kemkes bez. des Wirtschaftsministeriums auf niederländischer Seite;
hier: Anfrage von Mitglied Sloot**

Mitglied Sloot fragt, ob es eine Internetseite gibt, in der die Planung eingesehen werden kann und ob eine Stellungnahme seitens der Unterwasserbehörde des Kreises Kleve abgegeben wurde.

Antwort der Verwaltung:

Die Planung kann eingesehen werden unter: www.bureau-energieprojecten.nl.

**17.13. Stolperfallen Klosterstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen hinterfragt, ob zu den Stolperfallen im Bereich der Klosterstraße etwas in Bearbeitung ist:

Antwort der Verwaltung / KBE:

Nach Rücksprache mit den Kommunalbetrieben handelte es sich dabei um eine Baumaßnahme von der Telekom, die für ihre Arbeiten die Firma Siebers beauftragt hatte.

Ferner teilen die Kommunalbetriebe mit, dass sie die Klosterstraße regelmäßig kontrollieren und im Falle einer Stolpergefahr umgehend eine Reparatur erfolgt.

18. Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Bürger werden nicht gestellt.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 19.20 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 7. Januar 2015

Vorsitzender

Schriftführerin